



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zum Gießen von Nichteisenmetallen (Gießerei)

vom 03.07.2023

Betreiber: Firma Jost Zinkgießerei GmbH
Blintroper Weg 11
58802 Balve

Werksbezeichnung und Standort: Zinkgießerei (ZnG), Blintroper Weg 11, 58802 Balve Garbeck

Die Firma Jost Zinkgießerei GmbH betreibt am o. g. Standort eine Schmelz- und Gießanlage für Nichteisenmetalle (Zink und Zinklegierungen) mit einer Kapazität von 20 Tonnen oder mehr je Tag (die Anlage ist genehmigungsbedürftig nach § 4 BImSchG in Verbindung mit Nr. 3.8.1 des Anhangs 1 der 4 BImSchV bzw. eine Tätigkeit nach Nr. 2.5.b des Anhangs 1 der IE-Richtlinie) einschließlich einer Anlage zum Umformen von Schwermetallen durch Walzen.

Datum der Überwachung: 05.06.2023
Vor-Ort-Aufwand: 4,0 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 6,0 Personenstd.
Gesamtaufwand: 10,0 Personenstd.
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden: Keine

Bei der Überwachung wurde schwerpunktmäßig das Umweltmedium Luft in Bezug auf die Überwachung der Emissionen sowie die Aktualität der Genehmigungslage überprüft.

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG i. V. m. der Anzeigebestätigung gemäß § 15 BImSchG vom 13.09.2022 (Az.: 900-0326263-0001/IBA-0002-A-121/22-Do-Kc) sowie der Checkliste Luftreinhalteung.

Ergebnis der Überwachung: Keine Mängel.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.